WOLFRATSHAUSEN
...die Flößerstadt

Stadt Wolfratshausen - Postfach 1460 - 82504 Wolfratshausen

Stadt Wolfratshausen
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Telefon: 08171 / 214 – 0 Fax: -150
E-Mail: info@wolfratshausen.de
Internet: www.wolfratshausen.de

An alle Anwohnerinnen und Anwohner
Seilergassl, Humplgassl, Berggasse

Zuständiges Amt: 1 - Bürgerservice
Abteilung: Sicherheit und Ordnung
Ansprechpartner: Ziegltrum
Durchwahl: Tel.: -213 / Fax.: -251
E-Mail: ordnungsamt@wolfratshausen.de

21.07.2021

Ausnahmegenehmigung Durchfahrt Seilergassl

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

erst kürzlich wurde die Verkehrsführung im Seilergassl durch die Anordnung Nr. 3/2021 geändert:

1. Die Einfahrt in das Seilergassl von der Westseite über den Obermarkt wird für Kraftfahrzeuge verboten. Das Seilergassl darf nur noch von der Einfahrt am Loisachufer befahren werden.

2. Im Seilergassl ist ein Verbot für Fahrzeuge, deren tatsächliche Höhe einschließlich Ladung von 2,60 m Höhe überschreitet, angeordnet.

Grund für das Verbot, das Seilergassl vom Obermarkt aus zu befahren, sind in der Vergangenheit aufgetretene Konfliktsituationen, aufgrund der beengten Straßenverhältnisse, zwischen den Kraftfahrzeugführern und den schwächeren Verkehrsteilnehmern im Begegnungsverkehr.

Wegen mehreren Schäden an der Dachrinne des Anwesens Obermarkt 11 durch Kleintransporter, darf das Seilergassl nur noch von niedrigeren Fahrzeugen befahren werden.

Berechtigte Anlieger des Seilergassls, Humplgassls, der Berggasse und des Obermarkts dürfen weiterhin das Seilergassl von der Einfahrt am Loisachufer zu befahren (Grund: verkürzte Zufahrtswege sowie umweltrelevante Gesichtspunkte). Das Verbot, das Seilergassl vom Obermarkt zu befahren, sieht keine Ausnahmen vor.
Ebenso sieht das Verbot im Seilergassl für Fahrzeuge, deren tatsächliche Höhe einschließlich Ladung von 2,60 m Höhe überschreitet, keine Ausnahmen vor.

Um dieses Anliegen nachweisen zu können, erhalten insbesondere Anwohner und Gewerbetreibende in den oben genannten Gassen eine Ausnahmegenehmigung. Die bisher geltende Ausnahmegenehmigung kann mit Ausstellung der neuen Ausnahmegenehmigung als gegenstandslos betrachtet werden.

Bitte lassen Sie uns das beiliegende Formular ausgefüllt zukommen. Im Anschluss erhalten Sie die neue Ausnahmegenehmigung. Diese ist kostenlos.

Unabhängig von der Ausnahmegenehmigung informieren wir Sie über folgende Sperrung:
Wegen Arbeiten an der Fassade an der Nordseite des Gebäudes Obermarkt 13 ist die Durchfahrt Seilergassl voraussichtlich vom 24.08.21-20.09.21 gesperrt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:
Wenn Sie Fragen zur neuen Anordnung oder der Sperrung im Seilergassl haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Mucha, Tel.: 08171 214 320.
Wenn Sie Fragen zur Ausnahmegenehmigung und deren Beantragung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ziegltrum, Tel.: 08171 214 213.

Freundliche Grüße

Ziegltrum